

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L20/572

Gegenstand: Zertifizierung landeseigener Unternehmen

Begründung:

Der Petent schlägt vor, dass die landeseigenen Bremer Betriebe verpflichtet werden, sich nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifizieren zu lassen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Finanzen hat die Anregung, wonach sich auch die landeseigenen Unternehmen des privaten Rechts in Bremen EMAS-zertifizieren lassen sollten, geprüft.

Aus Sicht der Freien Hansestadt Bremen eignet sich das Umweltmanagementsystem EMAS insbesondere für größere, ressourcenintensive Unternehmen, um ihre Geschäftsprozesse zu überwachen und zu steuern; hier können aus den zusammengetragenen Informationen sinnvoll Konsequenzen für eine ressourcenschonende Arbeitsweise gezogen werden. Aus diesem Grund nutzen auch bereits einige bremische Beteiligungsgesellschaften dieses System.

Für andere Beteiligungsgesellschaften - und hier insbesondere solche mit einem eher überschaubaren und wenig ressourcenintensiven Geschäftsbetrieb - ist dieses System jedoch als solches nicht so geeignet, weil es auf deren Geschäftsprozesse nicht zugeschnitten ist beziehungsweise mit der vorhandenen Personalkapazität nicht wirtschaftlich bedient werden könnte. Zudem sind hier aufgrund der geringen Bedeutung des Energieverbrauchs für die jeweilige Gesellschaft keine hinreichenden Synergieeffekte zu erwarten, die die Kosten und den Zeitaufwand für ein umfassendes Umweltmanagementsystem rechtfertigen würden.

In diesem Zusammenhang sieht auch das Energiedienstleistungs-Gesetz (EDL-G) in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU vom 25. Oktober 2012 vor, dass die Pflicht zur Durchführung von Energie-Audits gemäß § 8 EDL-G nur solche Unternehmen trifft, die keine Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen im europarechtlichen Sinne sind (s. § 1 EDL-G). Für die danach zum Energie-Audit verpflichteten Unternehmen bietet das EMAS ein sinnvolles Instrument zur Erfüllung der Verpflichtungen. Dagegen sehen weder die EU noch der deutsche Gesetzgeber bei KMU - zu denen die ganz überwiegende Mehrzahl der bremischen Beteiligungsgesellschaften zählt - den Nutzen eines umfassenden Energie-Audits als gegeben an. Gleichwohl berichten bereits jetzt bremische Beteiligungsgesellschaften mit nicht unerheblichem Energiebedarf - ohne Verpflichtung gemäß EDL-G - regelmäßig über den Ressourcenverbrauch im Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Zuge der zunehmenden Bedeutung der Ressourcenschonung in allen gesellschaftlichen Bereichen wird diese Berichtspflicht auch auf solche Beteiligungsgesellschaften ausgedehnt, die nur einen vergleichsweise geringen Ressourcenverbrauch aufweisen, da auch in diesem Bereich mögliche Einsparpotenziale gehoben werden sollen.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Geschäftsfelder und personellen Ausstattung der bremischen Beteiligungsgesellschaften sieht die Freie Hansestadt Bremen jedoch davon ab, den Beteiligungsgesellschaften Vorgaben hinsichtlich des zu verwendenden Systems zur Erfassung und Berichterstattung zu machen, dies obliegt der operativen Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführungen und Vorstände.

Hinzu kommt die Verpflichtung auch öffentlicher Unternehmen (unabhängig von der Einstufung als KMU aufgrund bilanzrechtlicher Vorgaben), voraussichtlich ab dem Jahr 2025, im Rahmen des sogenannten nichtfinanziellen Berichts gemäß CSRD umfassende Angaben zur Nachhaltigkeit zu machen. Hier werden sich die bremischen Beteiligungsgesellschaften - wie die übrigen nach CSRD berichtspflichtigen Unternehmen - ab dem Jahr 2023 intensiv mit der Sammlung und Aufbereitung energie- und ressourcenbezogener Informationen befassen und in diesem Zuge auch verschiedene Informations- und Managementsysteme daraufhin überprüfen, inwieweit diese für die Anforderungen

des jeweiligen Unternehmens geeignet sind. Hier wird voraussichtlich auch das EMAS in die Prüfung einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund der Ausschuss eine flächendeckende Verpflichtung aller bremischen Beteiligungsgesellschaften zur Zertifizierung nach EMAS weder für sinnvoll noch für geboten.